

Von: [Jagau, Karsten](#)
An: [Nemitz, Patrick](#)
Cc: ask-schwerin@mail.de
Thema: Einfahrt Schule Lagerstraße zu Klein für FFW Fahrzeuge! Mangelnder Brandschutz?
Datum: Freitag, 22. Juni 2018 17:08:54

Guten Tag,

Bitte leiten Sie folgende Fragen an die zuständige Stelle weiter. Ich bitte um schnellstmögliche Reaktion von Seiten der Verantwortlichen.

Vor zwei Tagen erhielt ich ein Foto von der Feuerwehrezufahrt an der neuen Grundschule an der Lagerstraße. Die FFW stellte fest, dass die Einfahrt zu klein ist. Im Falle eines Brandes kommen die entsprechenden Fahrzeuge nicht auf das Gelände. Deswegen folgende Fragen:

1. Wer hat diese Situation zu verantworten?
2. Ist der Brandschutz gegeben, wenn Löschfahrzeuge das Gelände nicht befahren können? (Falls Nein, darf der Unterricht dort derzeit überhaupt durchgeführt werden?)
3. Wann wird die Einfahrt vergrößert?
4. Wer wird die Kosten für diese nachträglichen Arbeiten tragen?

Sollte der Brandschutz nicht gegeben sein, bitte ich den Unterricht dort solange zu pausieren bis der Brandschutz wieder hergestellt wird!

[Aktion Stadt- und Kulturschutz]
Karsten Jagau



Landeshauptstadt Schwerin • Der Oberbürgermeister • Postfach 11 10 42 • 19010 Schwerin

Der Oberbürgermeister

Mitglied der Stadtvertretung
Karsten Jagau
ASK

Ask-schwerin@mail.de

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 6030, Aufzug C
Telefon: 0385 545-1000
Fax: 0385 545-1019
E-Mail: ob@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen
22.06.2018

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum Ansprechpartner/in
2018-07-05 Dr. Jakobi

Einfahrt Schule Lagerstraße - Brandschutz

Sehr geehrter Herr Jagau,

im Folgenden möchte ich auf Ihre Fragen eingehen:

- 1. Wer hat diese Situation zu verantworten?**
- 2. Ist der Brandschutz gegeben, wenn Löschfahrzeuge das Gelände nicht befahren können?
(Falls Nein, darf der Unterricht dort derzeit überhaupt durchgeführt werden?)**
- 3. Wann wird die Einfahrt vergrößert?**
- 4. Wer wird die Kosten für diese nachträglichen Arbeiten tragen?**

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens war die Feuerwehr Schwerin als zuständige Brandschutzdienststelle an diesem Bauvorhaben beteiligt. Gemäß Landesbauordnung M-V bzw. Schulbaurichtlinie M-V basiert die Rettungswegkonzeption im Schulgebäude und in der Turnhalle allein auf baulichen Rettungswegen. Somit werden Leitern der Feuerwehr hier nicht benötigt, um Rettungswege herzustellen. Zur Sicherstellung wirksamer Löscharbeiten ist ein Befahren des Schulgeländes aufgrund der geringen Entfernungen zu öffentlichen Straßen ebenfalls nicht erforderlich.

Deshalb bestand hier keine Rechtsgrundlage und auch keine praktische Notwendigkeit, eine Feuerwehrezufahrt auf das Gelände bauaufsichtlich zu fordern. Es wurde lediglich eine zerstörungsfreie Zugangsmöglichkeit für die Feuerwehr durchgesetzt, die durch den Einbau eines Feuerwehrschränkeldepots verwirklicht wurde.

Demzufolge wird der Unterricht nicht eingestellt und auch eine Veränderung der Einfahrt ist nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier

Bitte beachten Sie unsere neue Rechnungsanschrift!

Rechnungsanschrift:
Zentraler Rechnungseingang
der Landeshauptstadt Schwerin
Fachdienst <Bezeichnung>
Postfach 11 10 42
19010 Schwerin

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin
Zentraler Behördenruf: +49 385 115
Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0
Internet: www.schwerin.de
E-Mail: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 – 16:00 Uhr
Di. 08:00 – 18:00 Uhr
Do. 08:00 – 18:00 Uhr

Samstags-Öffnungszeiten
des Bürgerbüros unter
www.schwerin.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
Deutsche Bank AG
VR-Bank e.G. Schwerin
HypoVereinsbank
Commerzbank

BIC NOLADE21LWL IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
BIC DEUTDEBRXXX IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00
BIC GENODEF1SN1 IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00
BIC HYVEDEMM300 IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85
BIC COBADEFF140 IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00

E-Mail:
rechnungseingang@schwerin.de

Gläubiger-Ident.-Nr.: DE87 LHS0 0000 0074 24